



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Mit 01.01.2020 wurde die Buchhaltung der Gemeinden auf eine doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Die Haushalte der Gemeinde bestehen nun aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt – wobei im Voranschlag nur der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ausgewiesen wird.

Aufgrund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden Reduktion der Ertragsanteile ist das wesentlichste Ziel für das Jahr 2021 die Erhaltung der Liquidität und die Finanzierung des laufenden Betriebes.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Durch die Einbrüche bei den Ertragsanteilen von knapp € 118.000,- und der Erhöhung der Pflichtausgaben kam es zu einer massiven Verschlechterung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages gegenüber den Vorjahren. Der vom Amt der Kärntner Landesregierung angestrebte ausgeglichene Haushalt wird nicht zu realisieren sein.

Für den Voranschlag 2021 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel des Gemeindefinanzausgleiches in gesamter Höhe von € 207.000,00 (VA-Wert 2020 € 207.000) eingebaut.



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Die Summe der veranschlagten Brutto-Ertragsanteile beträgt € 923.391,00 (VA-Wert 2020 € 1.067.945,84). Weiters wurde eine Finanzaufweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz in der Höhe von € 106.232,00 (VA-Wert 2020 € 107.300) berücksichtigt.

Die vorläufigen Umlagen im Jahr 2020 betragen € 958.055,74 (VA-Wert 2020 944.534,54).

Übersicht der vorläufigen Umlagen

		2021	(VA 2020)
Landesumlage	9300/75113	€ 52.102,00	€ 62.108,11
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	2100/7541	€ 19.737,48	€ 20.042,89
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	0910/7542	€ 1.340,00	€ 1.220,00
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	2100/7513	€ 209,44	€ 212,50
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	€ 196.471,88	€ 189.900,53
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	0000/7524	€ 18.310,00	€ 17.880,00
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	€ 151.540,00	€ 145.700,00
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	€ 1.089,20	€ 1.097,84
Kostenanteil für Schulassistenten und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	4110/7516	€ 2.353,79	€ 1.549,94
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG und K-KJHG	4110/7516		
Kopfquote Abteilung 4		€ 195.672,00	€ 188.412,00
Kopfquote Abteilung 5		€ 179.588,63	€ 177.505,67
Kostenbeitr. d. Gde nach dem Verkehrsverbund Kärnten - Gesetz	6900/7545	€ 13.600,00	€ 13.314,00
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	€ 30.354,19	€ 26.201,81
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	€ 12.369,28	€ 12.287,50
Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	€ 5.517,85	€ 8.601,75
Schulgemeindeverband	2100/7522	€ 77.800,00	€ 78.500,00
Gesamtsumme		€ 958.055,74	€ 944.534,54



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



3. Ergebnis- und Finanzierungvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnishaushalt):

	VA 2021	
Erträge:	€ 2.430.800,00	
Aufwendungen:	€ 2.625.500,00	
Nettoergebnis:	€ -194.700,00	(VA 2020: € - 59.700,00)

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungshaushalt):

	VA 2021	
Einzahlungen:	€ 2.335.000,00	
Auszahlungen (inkl. Ausz. aus der Finanzierungstätigk. € 3.600,-)	€ 2.524.800,00	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -193.400,00	(VA 2020: € - 63.000,00)



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Laut Auskunft der Abteilung 3 ergibt sich im Ergebnisvoranschlag (nach Abzug der Gebührenhaushalte) ein sog. „Abgang“ in der Höhe von € 263.900,00 und im Finanzierungsvoranschlag ein sog. „Abgang“ von € 262.000,00. (Vergleich mit VA-Planung 2020: Abgang von rund € 125.000)

Diese Beträge sind u.a. erklärbar durch die Reduktion der Ertragsanteile und die Steigerung der Umlagen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Jahr 2021 aus finanzieller Sicht eine große Herausforderung darstellen wird.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Der Voranschlag 2021 basiert auf den Daten der Ersterfassung der Vermögensbewertung per 1.1.2020. Die Datenerfassung wurde mit Hilfe eines Berechnungstools der Firma SOT Süd-Ost Treuhand GmbH erstellt.

Die Aufnahme der Straßen in das Budget 2021 wird mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anfang 2021 erfolgen.

Eine Abweichung der Nutzungsdauertabelle gemäß der Anlage 7 VRV 2015 gibt es für die Feuerwehrfahrzeuge. Die Nutzungsdauer wurde mit 25 Jahren angenommen

